



## Regelungen zum Nachteilsausgleich für Bundeskaderathleten (ab D/C-Kader)

Für Jugendliche, die während der letzten drei Jahre vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mindestens über ein Jahr (ohne Unterbrechung) einem A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundessportfachverbands angehörten, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass die schulischen Nachteile dieser jugendlichen Leistungssportler – bedingt durch sehr hohe sportliche Belastungen und damit verbundene Unterrichtsversäumnisse (Lehrgangmaßnahmen) – auf der Grundlage eines geregelten Verfahrens ausgeglichen werden können.

Das Verfahren wird in der Regel – hiervon existieren Ausnahmen – von allen Hochschulen durchgeführt und wurde durch eine gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und Hochschulrektorenkonferenz beschlossen.

Zur Verbesserung der Durchschnittsnote (Schulgutachten) und zur Verkürzung der Wartezeit (Schulbescheinigung) müssen Verfahrensrichtlinien eingehalten werden.

Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Informationen:

Laufbahnberatung des Olympiastützpunkt Hessen, Frankfurt am Main  
(Bernd Brückmann, Tel.: 069/6789-852, Mail: [bbrueeckmann@lsbh.de](mailto:bbrueeckmann@lsbh.de) )

Laufbahnberatung des Olympiastützpunkt Hessen, Frankfurt am Main  
Arnulf Rücker, Tel.: 069/6789853, Mail: [aruecker@lsbh.de](mailto:aruecker@lsbh.de) )

Landesservicestelle für den Schulsport, Kassel  
(NN – bei Rückfragen derzeit bitte an Herrn Moritz Schmandt. Kontaktdaten, siehe unten)

HESSEN



Verantwortlich:

Hessisches Kultusministerium

Referat I.3.1

Moritz Schmandt

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Tel.: +49 611 368 - 2763

Fax: +49 611 368 - 2099

E-Mail: [moritz.schmandt@kultus.hessen.de](mailto:moritz.schmandt@kultus.hessen.de)